Massstab Mensch
barrierefrei & sicher leben

Ausbildung
Beratung
Begehung

1. Fachtagung

zur Kindersicherheit auf Spielplätzen

am 16.10. und 17.10.2015
in München

Tagungsband

Massstab Mensch
barrierefrei & sicher leben

Ausbildung
Beratung
Begehung

„Spielen ist Experimentieren mit dem Zufall“

Novalis - Georg Philipp Friedrich Freiherr von Hardenberg,
Dichter, Jurist und Bergbaufachmann

Vorwort und Danksagung

Warum eine Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen veranstalten - diese Frage wurde uns im Laufe der Vorbereitung öfters gestellt. Die Gründe dafür resultieren aus unserer täglichen Arbeit, der Beratung unterschiedlicher mit der Planung, Installation oder Wartung Beschäftigter. Unser Ansinnen ist es, alle mit der Sicherheit von Spielplätzen Beteiligte zusammenzubringen, für einen Austausch miteinander und letzen Endes ein besseres Verständnis füreinander - zur Erleichterung der täglichen Arbeit - zum Wohle der Kinder - für sichere Spielplätze.
Aus diesem Grund bieten wir auf der Fachtagung Themen an, die allen Beteiligten gerecht werden, Informationen und viele neue Kenntnisse bieten und zum Nachdenken anregen.

Möglichkeiten für Verantwortliche in Kommunen und Gemeinden
So wollen wir Verantwortlichen in Kommunen und Gemeinden Hilfestellung geben, welche Spielplatzgeräte für welche Kinder sinnvoll sind, wie sie die Motorik oder die Entwicklung fördern: Wie die unterschiedlichen Spielplatzgeräte einen Beitrag zur differenzierten Spielplatzausgestaltung leisten, indem nicht auf jedem Spielplatz nur Wippgerät, Schaukel oder Rutsche zu finden sind, sondern Spielplatzgeräte, die unterschiedlichen Bewegungsbedürfnissen gerecht werden. Gleichzeitig sollen Alternativen zum klassischen Spielplatz aufgezeigt werden. Durch eine bewusste Entscheidung für Naturerfahrungsräume wie auch naturnah gestaltete Spielplätze, können die Verantwortlichen ihrer Verpflichtung zur Schaffung von Spielplätzen ganz ohne Einsatz „teurer“ Spielplatzgeräte nachkommen. Doch ganz ohne Wartung oder ohne Zeitaufwand kommen auch solche Flächen nicht aus. Es gibt Anforderungen an Wartung und Inspektion, die allerdings abweichend von den gewohnten Vorgaben sind.
Auch dieser Themenbereich wird auf der Fachtagung betrachtet.

Giftpflanzen auf Spielplätzen
Ein Dauerbrenner bei der Planung, Wartung und Inspektion von Spielplätzen ist der Einsatz von Pflanzen: Welche Pflanzen dürfen wo eingesetzt werden, welche besser nicht. Hier muss differenziert werden, zwischen den Vorgaben der DIN 18 034, die lediglich 6 Giftpflanzen benennt, die auf öffentlichen Spielplätzen nicht vorkommen dürfen, und den Vorgaben der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. In Kindertageseinrichtungen muss hier eine weitere Differenzierung erfolgen: Was im Kindergarten auf Grund der Entwicklung der Kinder bereits toleriert werden kann, kann in der Krippe, in der die Kinder durch das in den Mund nehmen noch lernen, eine ernsthafte Gefahr für die Kleinsten darstellen. Ein Grund mehr, warum es getrennte Aussenbereiche von Krippe und Kindergarten geben sollte. Gerade im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ist auch hier einiges im Umbruch und am Entstehen.

Neuerungen aus dem Regelwerk der DGUV
Eine entsprechende deutschlandweit einheitliche Broschüre steht kurz vor der Veröffentlichung: Diese soll zum einen die Unsicherheiten im U3-Bereich u.a. bei der Gestaltung des Außengeländes oder dem Einsatz von Spielplatzgeräten beseitigen und die höchst unterschiedlichen Entwicklungsstufen gerade in diesem Bereich entsprechend berücksichtigen. Wesentliche hier berücksichtigte Inhalte werden ebenfalls auf der Fachtagung thematisiert.

Neuerungen aus dem Normenregelwerk
Ganz aktuell ist die Überarbeitung der wesentlichen Norm für Spielplatzgeräte, der DIN EN 1176, in allen Teilen. Gerade zu den wesentlichen Änderungen und Neuerungen im einschlägigen Normenregelwerk wollen wir informieren, insbesondere die Fragen, welche Anforderungen sind in Zukunft für den Betrieb oder die Wartung von Spielplätzen und Spielplatzgeräten aber auch für den Spielplatzprüfer und dessen Dokumentation zu beachten, beantworten. Damit sollen alle mit Aufbau, Wartung und Überprüfung der Spielplatzgeräte die für sie relevanten Informationen bekommen. Im Mittelpunkt steht das notwendige Maß für die Sicherheit der Kinder auf Spielplätzen, auch im Hinblick auf die „Anforderungen" von übervorsichtigen und verunsicherten Eltern oder Erziehern /-innen. Ein Beitrag beleuchtet das Thema Spielwert und Spielrisiko unter dem Gesichtspunkt: Wann können größere Risiken bewusst in Kauf genommen werden? Dieser Beitrag sensibilisiert für eine realistische Einschätzung von Gefahren, wo lauern ernste Gefahren und wo sehen wir große Risiken, obwohl hier keine (versteckte) Gefahren für Kindern vorhanden sind.

Produkthaftung und Organisationsverantwortung
Dass an die Auswahl der mit den jeweiligen Arbeiten für die Erhaltung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustands des Spielplatzes gewisse / hohe Anforderungen gestellt werden müssen, sollte spätestens nach dem tragischen Tod eines vierjährigen Kindes auf einem Spielplatz (vgl. Urteil des AG Offenbach / Main vom 01.10.2004 - Piratenmast) allen bekannt sein. Welche Vorgaben hierbei von wem beachtet werden müssen, um der jeweiligen Auswahlverantwortung gerecht zu werden, beleuchtet der abschließende Beitrag der Fachtagung mit dem Thema "Produkthaftung und Organisationsverantwortung - wer haftet im Schadensfall?". Immer den günstigsten Preis als Auswahlkriterium heranzuziehen, steht unter Umständen qualitativ hochwertiger Arbeit entgegen. „Preiswert heißt nicht billig, sondern bedeutet, dass das Produkt den Preis wert ist."

An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei allen, die mit Ihrer Arbeit, Rat und Tat zum Gelingen der Fachtagung beigetragen haben, im Speziellen bei unseren Kooperationspartnern, unseren Referenten und dem ganzen Team von Massstab Mensch.

Mit dem vorliegenden Tagungsband soll allen Teilnehmern auch über die Fachtagung hinaus ein Nachschlagewerk zu den einzelnen Themen an die Hand gegeben werden. Aus diesem Grund ist nach jedem gedruckten Vortrag immer auch ausreichend Platz für Ihre Notizen vorgesehen.

Wir freuen uns auf 2 Tage voller gewinnbringender Informationen, konstruktiven Austausches, neuer und anderer Sichtweisen zu „alten" Themen und wünschen Ihnen einen interessanten, gewinnbringenden Erfahrungsaustausch in angenehmer Atmosphäre.

Peter Schraml Dipl.-Ing. (FH) Architektur, MPA - Massstab Mensch

...zur Unterstützung für:

- Bayerische Landeschule für Körperbehinderte
- Deutsche Lebensbrücke e.V. - Der Frühstücksclub
  (ausgewogenes Frühstück in sozialen Brennpunktschulen)
- Verein zur Selbsthilfe Munyu / Kenia e.V. (Kindergarten und Schulprojekt in Kenia)

...in Kooperation mit:

- BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- KUVB Kommunale Unfallversicherung Bayern Bayerische Landesunfallkasse
- BSFH Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen Hersteller e.V.
- FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.
- Berliner Seilfabrik GmbH & Co
- VGL Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.
- alw Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH
- DEULA Bayern
- Playground + Landscape Verlag GmbH

Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung, die uns eine große Hilfe bei der Vorbereitung der Fachtagung waren.

...mit Beiträgen von:

- Klaus-Peter Brünig
- Friedrich Blume
- Julian Richter
- Karl Heinz Köhler
- Dr. Hans-Joachim Schemel
- Dr. Elke Frenzel
- Holger Baumann
- Peter Schraml
- Sonja Rasch
- Dr. Arun Kapoor

Unser großer Dank gilt allen unseren Referenten, die Ihre Erfahrungen und Ihr Fachwissen mit uns teilen speziell auch für die Aufarbeitung ihrer Vorträge für diesen Tagungsband, aber auch für die Bereitschaft, einen Teil Ihres Honorars mit für die Unterstützung der Projekte für Kinder, die wir u.a. mit der Fachtagung - und damit auch Sie mit Ihrem Teilnahmebeitrag - unterstützen, zur Verfügung zu stellen. Zudem bedanken wir uns bei allen Institutionen, Behörden und Firmen und den jeweiligen Vorgesetzten, die ihren Mitarbeitern die Gelegenheit und Zeit eingeräumt haben, als Referent oder Teilnehmer an der Fachtagung teilzunehmen.

...und wie geht´s weiter?

Auf Grund der guten Resonanz im Vorfeld haben wir geplant, die Fachtagung im Rhythmus von 2 Jahren fortzusetzen, planen Sie sich also schon jetzt den 20. und 21. Oktober 2017 fest ein. Gerne sind wir auch für Themenwünsche und Anregungen offen.

Programm – Freitag, 16. Oktober 2015

Moderation: Peter Schraml - Massstab Mensch

08:00 Ankommen - Eröffnung des Tagungsbüros, Kaffee, Präsentation der Kooperationspartner

09:30 Begrüßung durch Massstab Mensch

10:00 Was brauchen Kinder zum Spielen – Förderung der Motorik und der Entwicklung

Klaus-Peter Brünig, Sonderschulkonrektor, Regierung von Schwaben, Sachgebiet 41 (Förderschulen) S.11

11:00 Kaffeepause - Präsentation der Kooperationspartner

11:30 Neuerungen in der DIN EN 1176 – Überarbeitung in 2013 bis 2015

Dipl.-Ing. Friedrich Blume, Obmann für Sicherheit des BSFH, Obmann Normenausschuss Spielplatzprüfer S.19

12:30 Mittagspause - Präsentation der Kooperationspartner

13:30 Spielwert und Spielrisiko – wann können größere Risiken bewusst in Kauf genommen werden?

Dipl.-Ing. Julian Richter, Richter Spielplatzgeräte GmbH, Urgestein der Normungsarbeit Spielplatzgeräte S.29

14:30 Seilspielgeräte - sicherheitstechnische Anforderungen

Karl Heinz Köhler, Geschäftsführer Berliner Seilfabrik, Mitglied im Normenausschuss Spielplatzgeräte S.33

15:30 Kaffeepause - Präsentation der Kooperationspartner

16:00 Anforderungen an den Spielplatzprüfer und den Prüfbericht – Vorgaben aus der DIN SPEC 79161 – Erfahrungen aus der Praxis

Dipl.-Ing. Friedrich Blume, Obmann für Sicherheit des BSFH, Obmann Normenausschuss Spielplatzprüfer S.37

17:00 Abschlussdiskussion und Ende 1. Tag

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge gibt es jeweils die Möglichkeit zur Diskussion, Zeit für Fragen und Anmerkungen. Die Referenten stehen soweit möglich auch in den Pausen für Fragen zur Verfügung.

Programm – Samstag, 17. Oktober 2015

Moderation: Peter Schraml - Massstab Mensch

08:00 Ankommen - Eröffnung des Tagungsbüros, Kaffee, Präsentation der Kooperationspartner

08:45 Begrüßung durch Massstab Mensch

09:00 Natur - Spielplätze / Naturerfahrungsräume – mehr als nur Gestaltung mit Stein und Holz

Dr. Hans-Joachim Schemel, Umweltgutachter und Stadtplaner, ... S.61
Büro Dr. Schemel für Umweltforschung und Stadtentwicklung

10:00 Kaffeepause - Präsentation der Kooperationspartner

10:30 Grün. Schön. Giftig? - (Gift-) Pflanzen auf Spielplätzen

Diplom-Biologin, Dr.Elke Frenzel, ... S.75
Aufsischtsperson der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

11:30 Naturnahe Gestaltung von Spielplätzen

Dipl.-Ing. Holger Baumann, ... S.85
Aufsischtsperson der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

12:30 Mittagspause - Präsentation der Kooperationspartner

13:30 Neuerungen für Kitas – Regelwerk der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Dipl.-Ing. Peter Schraml, Massstab Mensch, ehemalige Aufsischtsperson S.97
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern,
Mitglied im Normenausschuss Spielplatzgeräte und Spielplatzprüfer

14:30 Kaffeepause - Präsentation der Kooperationspartner

15:00 Abenteuerspielplätze – Risiko contra Sicherheit?

Sonja Rasch, Grundschulpädagogin, ... S.107
Baurätin der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

16:00 Produkthaftung und Organisationsverantwortung – Wer haftet im Schadensfall?

Rechtsanwalt Dr. Arun Kapoor, Noerr LLP S.119

17:00 Abschlussdiskussion und Verabschiedung

Grün. Schön. Giftig?!? – (Gift-)Pflanzen auf Spielplätzen

Referentin: Dr. Elke Frenzel, Diplom-Biologin

Aufsichtsperson - Kommunale Unfallversicherung Bayern

Inhalt des Beitrages

	Zusammenfassung	77
1.	Mit Giftpflanzen leben	77
2.	Definition von Giftpflanzen	78
3.	Vergiftungsunfälle bei Kindern	79
4.	Verschiedene Giftpflanzenlisten	79
5.	Risikobeurteilung bei Pflanzen und Positivlisten	81
6.	Ausblick	82

Dr. Elke Frenzel

Aufsichtsperson
KUVB Geschäftsbereich Prävention Abteilung Bildungswesen

Ungererstrasse 71
80805 München

Email: elke.frenzel@kuvb.de

Kurzbiographie

1993-1999	Studium der Biologie an der Universität Regensburg.
1999-2003	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Biotechnologie, Technische Universität München
Seit 2003	Aufsichtsperson nach SGB VII bei der KUVB – Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Prävention, Beratung und Überwachung von Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen) zu den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Mitglied im Sachgebiet Schulen des Fachbereichs Bildungswesen der DGUV

Zusammenfassung

Naturerlebnisse sind wichtig. Unsere Kinder möchten und sollten mit allen Sinnen erfahren können, wie etwas schmeckt, riecht und wie es sich anfühlt. Doch genau wie im Straßenverkehr existieren auch in der Natur Gefahren. Die Gefahr durch Giftpflanzen wird bisweilen überschätzt, manchmal aber auch unterschätzt. Hinzu kommt eine Vielzahl an Veröffentlichungen zu diesem Thema, in denen unterschiedliche Autoren zum Teil zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Bewertung der Giftigkeit von Pflanzen kommen. Ziel muss es daher sein, zum einen alle Beteiligten umfassend zu informieren und sensibilisieren aber auch unbegründete Ängste zu nehmen. Zum anderen müssen objektive Kriterien festgelegt und genannt werden, die eine Entscheidung für oder gegen die Verwendung einer Pflanze für Planer, aber auch für Erzieher, Lehrkräfte und Eltern möglich macht.

1. Veränderte Kindheit – einige Befunde

Pfaffenhütchen

Nichts ist für Kinder schöner als das freie Spielen in der Natur und mit natürlichen Materialien. Gerade dieser Kontakt mit der Natur bietet für Kinder einen unerschöpflichen Schatz an Ideen und trägt maßgeblich zur Ihrer Entwicklungsförderung bei. Wer erinnert sich nicht selbst gerne an das Bauen von Höhlen oder auch das vermeintliche „Kochen“ mit Blättern und Beeren. Gleichzeitig birgt diese unerschöpfliche Erlebniswelt natürlich auch Gefahren. So zum Beispiel den Kontakt mit Giftpflanzen.

Giftige Pflanzen sind allgegenwärtig. Wir begegnen ihnen überall: im (eigenen) Garten, im Park, in der freien Natur, aber auch auf der Fensterbank oder im Blumenladen. Früher gehörte Grundwissen über giftige Pflanzen zum allgemeinen Wissensschatz. Heute geht der Trend zwar für viele wieder „zurück zur Natur“. In den meisten Fällen sind jedoch Wissen und Kenntnis von (Gift-)Pflanzen weniger gegenwärtig.

Von A wie Alm bis Z wie Zimmer sind wir von Pflanzen umgeben, von denen viele mehr oder minder giftig sind. In vielen Fällen ist uns das aber aufgrund mangelnder Kenntnisse gar nicht einmal bewusst. Vermutlich ist das auch darauf zurück zu führen, dass zwischenzeitlich die persönlichen Erfahrungen des Einzelnen mit pflanzlichen Vergiftungen Gott sei Dank sehr selten geworden sind. Im Gegensatz zu Früher müssen Pflanzen und Kräuter für die Küche nicht mehr im Wald und auf Wie-

Seidelbast

sen gesammelt, sondern können bequem im Supermarkt um die Ecke „gepflückt“ werden. Auch Heilpflanzen gegen Krankheiten stammen nicht mehr vom Kräuterdoktor, sondern werden in der Apotheke bestellt und gekauft.

So wird das Wissen um die Giftigkeit von Pflanzen nicht mehr über Generationen hinweg tradiert und ist längst größtenteils in Vergessenheit geraten.

2. Definition von Giftpflanzen

Auch für denjenigen, der sich über giftige Pflanzen informieren möchte, gestaltet sich die Praxis alles andere als leicht. Es finden sich zwar zwischenzeitlich eine Vielzahl an Veröffentlichungen, Fachliteratur und (vermeintlichen) Ratgebern zu diesem Thema auf dem Markt. Vergleicht man allerdings die Ergebnisse der Autoren in der Giftigkeitsbewertung einzelner Pflanzen, steht man häufig vor widersprüchlichen Aussagen. Hinzu kommt, dass Angaben in Kategorien wie „leicht giftig“, „giftig“ oder „mindergiftig“ bei der Beurteilung ob eine bereits bestehende Anpflanzung z.B. von Ebereschen an einem Kinderspielplatz zu entfernen ist, wenig hilfreich ist.

„Giftigkeit“ ist also ein relativer Begriff, wenn es um Pflanzen geht. Das hängt zum einen damit zusammen, dass nicht jede Pflanze der gleichen Art immer den gleichen Wirkstoffgehalt hat. In Abhängigkeit von Jahreszeiten, Standort, Witterung, Alter und örtlicher Rasse unterliegen die Wirkstoffmengen zum Teil starken Schwankungen. Zudem enthalten die verschiedenen Pflanzenteile (z.B. Wurzel, Stängel, Blätter, Blüten, Früchte) nicht nur unterschiedliche Mengen an Wirkstoff.

Tollkirsche

Es kommt auch vor, dass diese sich hinsichtlich der enthaltenen Wirkstoffe unterscheiden. Die für Gefahrstoffe verwendete Kennzahl LD50, also diejenige Dosis bei der 50% der Versuchstiere sterben, kann daher gerade bei Giftpflanzen nicht der einzige Parameter zur Einordnung der Giftigkeit sein. Dies wird noch dadurch bestätigt, dass die in der Literatur angegebenen Daten zur LD50 bei verschiedenen Tierarten und auch in Bezug auf den Menschen stark variieren können. Abhängig nicht nur von Alter und Gewicht, sondern auch von Konstitution, Gesundheitszustand und auch „Gewöhnung“ an Genussmittel, kann ein Wirkstoff in gleicher Dosierung durch aus verschiedene Wirkung entfalten. Kinder und vor allem Kleinkinder sind allerdings wesentlich gefährdeter, da der kindliche Organismus noch nicht im gleichen Maße in der Lage ist, Giftstoffe abzubauen oder auszuscheiden wie ein Erwachsener. Als Beispiel sei hier nur die Wirkung von Alkohol genannt.

Zuletzt zeigt auch das Beispiel „Fingerhut“, dass der Begriff „Giftigkeit“ relativ ist. Für den einen kann der Wirkstoff des Fingerhuts Digitalis purpurea lebensrettend sind. Für den anderen kann die Verabreichung tödlich enden. Ganz im Sinne von dosis sola fecit venenum („Allein die Dosis macht das Gift“, Paracelsus)

3. Vergiftungsunfälle bei Kindern

Untersuchungen zeigen, dass Kinder sich vorrangig für Pflanzen interessieren, die durch farbenfrohe Früchte und Blüten hervorstechen. Kinder unter einem Jahr verfügen zwar in der Regel noch nicht über die notwendige Mobilität sich über einen großen Radius aktiv zu Pflanzen hinzubewegen. Vergiftungsfälle mit Pflanzen können hier allerdings dann auftreten, wenn Babys unbeaufsichtigt in der Nähe von Giftpflanzen abgelegt werden. Die gefährdetste Gruppe für unbeabsichtigte Pflanzenvergiftungen sind Kinder im Alter von ein bis vier Jahren. Insbesondere diese Kinder probieren beim Spiel in der Natur unbekümmert Beeren, Blüten, etc. von Pflanzen, schlecken, essen oder lutschen diese. Erst ab einem Alter von ca. 4-5 Jahren lernen Kinder zwischen Fremdstoffen und Lebensmitteln zu unterscheiden und stecken nicht mehr jeden Gegenstand in den Mund.

Seidelbast Beere

Jedes Jahr gehen ca. 80.000 bis 100.000 Anrufe in deutschen Giftinformationszentralen ein, denen kindliche Vergiftungsfälle zugrunde liegen. Dabei stehen Anfragen zum Thema „Vergiftung durch Pflanzen“ mit einem Anteil von ca. 22% an vierthäufigster Stelle. Eine groß angelegte Datenauswertung der Jahre 1998-2004 [1] zeigte, dass für diesen Zeitraum knapp 60.000 Vergiftungsfälle von Kindern durch Pflanzen verzeichnet wurden. Daran waren ca. 250 verschiedene Pflanzenarten beteiligt. Die meisten Vergiftungsfälle zeigten zum Zeitpunkt der telefonischen Anfrage keinerlei klinische Symptomatik. Nur bei knapp 10% konnten Symptome beobachtet werden, weniger als 1% davon waren mittel bis stark. Auch der Jahresbericht des Giftinformationszentrums Nord für das Jahr 2013 zeigt neben der jahreszeitlich bedingten Zunahme der Vergiftungsanfragen in den Sommermonaten ein vergleichbares Bild. Hier liegen die Anfragen aufgrund von Pflanzenvergiftungen auf Platz 3 (hinter Arzneimitteln und Haushaltschemikalien).

Diese Daten zeigen, dass ein Großteil der Pflanzenarten eine eher niedrige Giftwirkung besitzen. Mittlere bis schweren Vergiftungsfälle bei Kindern traten bei den Pflanzengattungen Brugmansia (Engelstrompete), Laburnum (z.B. Goldregen), Phaseolus (z.B. Gartenbohne) und Thuja (Lebensbaum) auf.

4. Verschiedene Giftpflanzenlisten

Wie bereits beschrieben findet sich zwischenzeitlich eine Vielzahl an Büchern, Veröffentlichungen und (zum Teil vermeintlicher) Fachliteratur, die sich mit dem Thema „Giftpflanzen“ beschäftigt. Auch das Internet stellt eine Quelle unzählbarer Ratgeber und Listen dar. Eine Suche nach dem Suchbegriff „Giftpflanzen“ ergibt 295.000 Treffer. Schränkt man das Ganze auf noch auf „Kinder“ ein, liefert das immerhin noch 72.200 Treffer. Und selbst noch die Suche nach „Giftpflanzenliste“ zeigt immerhin noch 1.120 Treffer. Geht man von einigen Redundanzen aus, bleiben immer noch genügend mehr oder minder umfangreiche Tabellen übrig.
Leider sind viele dieser Fundstellen von den individuellen Meinungen der Autoren geprägt und kön-

[1] „Pediatric plant exposure in Germany, 1998-2004“, Pietsch et al., J. Clin. Tox., 2008, Vol 46, S. 686-691

nen daher nicht für eine Entscheidung herangezogen werden. Allerdings existieren auch einige fachlich fundierte und verlässliche Quellen. An dieser Stelle wird auf die 4 wesentlichen Listen mit jeweils unterschiedlichem Umfang eingegangen.

- DIN 18034

Zunächst einmal die DIN 18034 (Spielplätze und Freiflächen zum Spielen):
Hier werden lediglich 6 unterschiedliche Giftpflanzen genannt, deren Anpflanzung auf Spielflächen verboten ist bzw. die entfernt werden müssen, sofern sie dort wachsen: Euonymus europaea (Pfaffenhütchen), Daphne mezereum (Seidelbast), Ilex aquifolium (Stechpalme), Laburnum anagyroides (Goldregen), Heracleum mantegazzianum (Herkulesstaude) und Ambrosia artemisjifolia (Beifußblättriges Taubenkraut).
In der Regel stellt die „Nicht-Verwendung“ dieser Pflanzen in der Praxis kein Problem dar und führt auch zu keinen Diskussionen im Rahmen von Beratung oder Begehungen bzw. bei Planung und Betrieb von Spielplätzen.

- Liste des BMU im Bundesanzeiger 2000

Im April 2000 hat das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Liste im Bundesanzeiger (v. 06.05.2000, Jahrgang 52, Nr. 86, S. 8517) veröffentlicht.
Diese Liste umfasst insgesamt 49 Pflanzenarten und zwar ausschließlich solche, die auch bei Aufnahme geringer Mengen an Pflanzenmaterial mittelschwere oder schwere Vergiftungen verursachen können. Im Bundesanzeiger wird ausdrücklich davor gewarnt, diese Pflanzen an Plätzen anzupflanzen oder aufwachsen zu lassen, die Kindern als Aufenthalts- und Spielort dienen.

- Broschüre/Liste des BfR 2005 „Risiko Pflanze – Einschätzung und Hinweise“

Im Jahr 2005 hat das Bundesinstitut für Risikoforschung eine Broschüre zum Thema Giftpflanzen herausgegeben. Diese Liste umfasst insgesamt 54 Pflanzen die in 3 Kategorien von sehr giftig, giftig und leicht giftig unterteilt werden. Der Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ am BfR hat 2014/2015 diese Liste einer Neubewertung unterzogen. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Manuskriptes (Stand Juli 2015) war diese noch nicht veröffentlicht.

- DGUV-Information 202-023 (früher: GUV-I 8018) Giftpflanzen – beschauen nicht kauen

Diese Broschüre der gesetzlichen Unfallversicherung stammt aus dem Jahr 2006. Hier werden 48 Pflanzen ebenfalls in die Kategorien stark giftig, giftig und schwach giftig unterteilt. Diese Broschüre befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich 2017 fertig gestellt sein.

Vergleicht man die letzten drei Pflanzenlisten so finden sich einige Übereinstimmungen. Allerdings gibt es auch so manche Unterschiede. Während beispielsweise die Eberesche in der DGUV Information aufgeführt ist, taucht sie in den anderen beiden Veröffentlichungen nicht auf. Diese Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen. So wurden in allen Fällen zwar u.a. die Daten aus den Statistiken der Giftinformationszentralen als Bewertungsgrundlage herangezogen. Im Fall der DGUV-Information 202-023 spielten aber beispielsweise sehr stark die Häufigkeit der Anfragen bei der Auswahl der Giftpflanzen mit eine Rolle.
Zuletzt muss noch die Liste der Giftinformationszentrale Uni Bonn unter www.gizbonn.de/864.0.html genannt werden. Hier werden eine Vielzahl an Pflanzen und deren Giftwirkung aufgeführt. In dieser Liste finden sich auch ungiftige Arten.

5. Risikobeurteilung bei Pflanzen und Positivlisten

Es gibt Pflanzen durch die tödliche Vergiftungen möglich sind. Weiterhin gibt es Pflanzen, die als eindeutig ungiftig bezeichnet werden können bzw. deren Verzehr ggf. sogar zu einer ausgewogenen Ernährung gehört. Diese beiden „Kategorien“ führen in der Praxis nicht zu Diskussionen. Dazwischen aber gibt es einen sehr großen Bereich, der sog. leicht- oder mindergiftigen bis giftigen Pflanzen. Eine objektive Auseinandersetzung ist hier wünschenswert und bedarf einiger Kriterien, die eine Entscheidung für oder gegen eine Pflanze für jeden Betroffenen möglich macht.

Kriterium „Giftigkeit“

Pflanzen, die unter „sehr giftig“ einzustufen sind (Kategorie rot), haben auf Spielplätzen etc. nichts zu suchen. Bei Neuanpflanzungen sollten bevorzugt ungiftige Pflanzen (Kategorie grün) Verwendung finden. Eine Anpflanzung von leicht giftigen bis giftigen Pflanzen (Kategorie gelb) kann nur nach genauer Prüfung der folgenden Kriterien erfolgen.

Kriterium „Altersstufe der Kinder“

Bei der Entscheidung für die Anwesenheit von minder- oder leichtgiftigen Pflanzen auf Spielplätzen und Freiflächen ist maßgeblich, ob sich beim geplanten Projekt Kinder im Alter von ca. 1 bis 5 Jahren oder aber ältere Kinder (10 Jahren und älter) dort aufhalten. Je jünger die Kinder sind, umso höher sind die Hürden für die Verwendung von Pflanzen der Kategorie gelb. Ist die Altersgruppe nicht bekannt oder kann nicht definiert werden (wie z.B. auf öffentlichen Spielplätzen) ist immer von der Anwesenheit kleiner Kinder auszugehen.

Kriterium „Zugänglichkeit“

Es gibt immer wieder Fälle in der Praxis bei denen zwar giftige Pflanzen auf Spielplätzen wachsen, diese aber für Kinder nur schwer bis nicht zugänglich sind (z.B. aufgrund von Zäunen, Absperrungen o.ä.).Wenn eine Pflanze nicht für die Kinder zugänglich ist, bestehen auch keine Bedenken in Hinblick auf deren Anpflanzung oder Bestand.

Kriterium „Attraktivität“

Kinder werden insbesondere von auffälligen Blüten und in noch stärkerem Maße von bunten Beeren angezogen. Demzufolge sollten alle Pflanzen, die attraktive Beeren ausbilden einer kritischeren Bewertung unterzogen werden. In diese Bewertung sollte einfließen:

- Giftigkeit (vgl. Beispiel: Eberesche, Holunder,Tollkirsche,…)
- Geschmack der Beeren – falls bekannt (bitter, scharf, süß, …?)

Aus der Kombination dieser vier Kriterien lässt sich in der Regel eine eindeutige Entscheidung für oder gegen eine (mindergiftige) Pflanze treffen. Unbeschadet davon sollte bei Neuanpflanzungen auf die Verwendung von Pflanzen aus einer sog. Positivliste (ungiftige, pädagogisch empfehlenswert) geachtet werden.

6. Ausblick

Es wäre wünschenswert, die Diskussion um „Giftpflanzen“ in eine positive Richtung der Pflanzenverwendung auf Spielplätzen, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zu lenken. Die Auseinandersetzung mit Giftpflanzen, sollte ein wesentlicher Bestandteil der Naturerziehung sein. Dabei darf natürlich der Sicherheitsgedanke nicht außer Acht gelassen werden. Was hilft es aber vermeintlich „giftige“ Pflanzen“ von Spielplätzen etc. zu verbannen, wenn uns dann auf Schritt und Tritt Pflanzen begegnen, die vielleicht das Wohlbefinden oder die Gesundheit gefährden können?

Schon im Kindesalter muss daher mit der objektiven Auseinandersetzung um Nutzen und Risiken beim Umgang mit Pflanzen begonnen werden. Ziel muss sein - mit dem notwendigen Quantum Sicherheit - den Kindern frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln und sicher mit (Gift-)pflanzen zu leben.

Kinderprojekte die wir unterstützen

Wenn Sie über die Fachtagung hinaus, die im Vorwort aufgeführten Projekte unterstützen wollen, haben wir Ihnen nachfolgend deren Kontaktdaten aufgeführt.

Bayerische Landesschule
für Körperbehinderte

Bayerische Landeschule für Körperbehinderte
Kurzstr. 2, 81547 München
Telefon: 089 64258 - 0
BLS@baylfk.de
www.baylfk.de
Spendenkonto:
Postbank München:
IBAN: DE87 7001 0080 0007 6428 08 - BIC: PBNKDEFF

Für Kinder
in Deutschland
und weltweit
Deutsche
Lebensbrücke e.V.

Deutsche Lebensbrücke e.V. - Der Frühstücksclub
Frühstück in sozialen Brennpunktschulen
Dachauer Straße 278
80992 München
Tel: 089 – 791 99 859
windisch@lebensbruecke.de
www.lebensbruecke.de
Spendenkonto über Webseite eingerichtet

Impressum

1. Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen
16. und 17.10.2015 in München.

Ort:
Landeshauptstadt München
Städtische Berufsschule für Medienberufe, Riesstrasse 40, 80992 München

Herausgeber:

Massstab Mensch
barrierefrei & sicher leben
Ausbildung
Beratung
Begehung

Peter Schraml
Dipl.-Ing. (FH) Architektur
Master of Public Administration

Hackländerstr. 5
81677 München
Tel. 089 / 88 98 99 46
Fax: 089 / 21 96 21 50
info@massstabmensch.de
www.massstabmensch.de

Grafikdesign und Layout:
corporate line - Elke Schlichtig
Diplom Kommunikations Designerin (FH)

Titelbild:
Massstab Mensch Archiv – *Knirps mit Prüfkörper C*
Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Vertrieb durch den Herausgeber.

Ausgabe, Oktober 2015